

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SVP plus (Peter Wasserfallen, SVP) vom 10. September 2009: Parkpflegewerk Elfenau - Nein danke! (09.000328)

In der Sitzung vom 26. November 2009 behandelte der Stadtrat den folgenden, zunächst als Dringliche Motion eingegebenen Vorstoss der Fraktion SVP plus (Peter Wasserfallen, SVP) betreffen dem Parkpflegewerk Elfenau:

Am Donnerstag, 3. September 2009 wurde durch eine Medienkonferenz des Gemeinderates das beliebte Naherholungsgebiet Elfenau geradezu überfallartig jäh seiner bis dahin wohltuenden Ruhe beraubt!

Geahnt hatte man etwas, gemunkelt wurde vieles, aber nichts derartiges: Ohne irgendwelche der Öffentlichkeit bekannten Gründe (wie etwa Klagen, Petitionen, politische Vorstösse) muss nun offenbar nach Willen des Gemeinderates die Elfenau durch ein sogenanntes Parkpflegewerk für rund 20 Jahre in die Zeitmaschine gesetzt werden, um – notabene so gewollt – in einen historisch so nie dagewesenen Zustand in der Zeit zwischen dem Sturz Napoleons (1814) und dem Sturz des letzten russischen Zaren (1917) versetzt zu werden.

Vom Gemeinderat als sogenannter "Führungsentscheid" kommuniziert beziehungsweise vom bernfremden und für den libyschen Diktator und Schweizgegner Muammar al-Gaddafi arbeitenden Zürcher Landschaftsarchitekten Guido Hager (<http://dasmagazin.ch/index.php/der-gartner-von-tripolis>) geplant ist unter anderem folgendes:

1. Der Bauernhof – also die Pachtbauernfamilie Weber in 5. Generation, Kühe und Schweine, Hund und Katze – soll weg, dies aus Gründen von zu kleiner Betriebsgrösse, anstehender zwingender Sanierung der Ställe und entgegen vielen Anregungen aus dem Stadtteil IV für eine Neuausrichtung des Bauernhofes. Dafür sollen im Wohnhaus des Bauernhofes Wohnungen gehobeneren Standards entstehen, der Rest würde abgerissen.
2. Alle Bäume, welche den Blick von der Parkanlage auf die Aare hinunter versperren, sollen gefällt werden – wer das Gebiet kennt, weiss, dass dies fast alle Bäume hangabwärts betreffen würde. Zudem käme noch die Schaffung von Lichtungen im restlichen Wald.
3. Der Hof des Herrenhauses, das heisst das heute malerische und sich in einwandfreiem Zustand befindende Rondell zwischen Herrenhaus und Orangerie soll "saniert" werden und auf historisch getrimmt werden.
4. Weiter ist möglich, den heute tadellos funktionierenden umfangreichen Betrieb der Stadtgärtnerei auch einmal total abzubrechen und an einen anderen Ort zu verlegen.

Zudem geht das Gerücht um, dass mit der Auflösung des Bauernhofes, der Umgestaltung des Bauernhofes in ein gehobeneres Mehrfamilienhaus sowie der dadurch notwendigen üblichen Erschliessung durch eine Strasse die mittelfristige Überbauung der Manuelmatte, wie schon einmal 1999 geplant, erreicht werden will.

Die Folgen wären also unter anderem:

- rund 20 Jahre Dauerbaustelle
- unnötiges Riesenverkehrsaufkommen von Lastwagen
- letzter Bauernhof im Osten der Stadt weg
- Manuelmatte vielleicht auch bald weg
- Massenrodung von Bäumen
- sinnlose und teure Verlagerung der Stadtgärtnerei möglich
- hohe Kosten ab 10 Millionen gegen weit oben offen
- lange Zeit Wunden sichtbar
- usw.

Dabei – mal abgesehen von offen sichtbar ausstehenden und längst fälligen Unterhaltungsarbeiten – gefällt den Leuten die Elfenau so wie sie momentan ist. Sie hat durchaus auch jetzt genug historische Elemente und die Kindern lernen noch, dass die Milch nicht aus der Migros und das Rüeblli nicht aus dem Coop kommt, sondern von Bauern – und dies nicht wie der Gemeinderat glaubt nur für Kinder aus dem Quartier, sondern von weit her.

Wenn man also gerne in aristokratisch-historischen Anlagen lustwandeln will, so möge man zum "L'état c'est moi"- Sonnenkönig Louis XIV. nach Versailles bei Paris, zur bis heute umschwärmten Märchenkaiserin Elisabeth "Sissi" von Österreich-Ungarn nach Schönbrunn in Wien, auf eine Kartoffel beim "Alten Fritz" Friedrich dem Grossen in Sans-Souci in Potsdam oder aber gleich in die Heimat von Grossfürstin Anna Feodorowna nach Sankt Petersburg mit seinen vielen Schlössern in der Umgebung gehen – Adel verpflichtet!

Der Gemeinderat wird deshalb hiermit beauftragt:

1. Der Landschaftspark Elfenau bleibt erhalten wie er ist, das Parkpflegewerk Elfenau wird nicht umgesetzt (weder als Ganzes noch in Teilen).
2. Das Budget für das gesamte Parkpflegewerk Elfenau ist als Ganzes auf einmal vorzulegen und nicht einzeln zu etappieren.

Anmerkung: Punktuelle Abstimmung; falls Punkt 1 überwiesen wird, fällt Punkt 2 weg.

Begründung der Dringlichkeit:

Weil es mit der Umsetzung des Parkpflegewerkes offenbar schon bald losgehen soll, weil dadurch irreversible Veränderungen in der Elfenau vorgenommen werden, es um viel Geld geht und die Stimmung in der Bevölkerung dem Vorhaben gegenüber kritisch ist, muss rasch gehandelt werden.

Bern, 10 September 2009

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP), Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Jimmy Hofer, Thomas Weil

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Den Punkt 2 der Motion lehnte der Stadtrat ab. Der Punkt 1 der Motion wurde in ein Postulat umgewandelt, das vom Stadtrat erheblich erklärt wurde. Der Stadtrat lehnte die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 als Prüfungsbericht ab.

Bericht des Gemeinderats

An den grundsätzlichen Ausführungen zum Parkpflegewerk Elfenau, die der Gemeinderat dem Stadtrat am 26. November 2009 vorlegte, hat sich generell nichts geändert. Die Elfenau ist nach wie vor eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt Bern und gleichzeitig eine historische Parkanlage von nationaler Bedeutung.

Das seit Ende 2007 erarbeitete Parkpflegewerk gilt als Masterplan. Ziel des Parkpflegewerks war es, die Schutzwürdigkeit der Elfenau im Detail zu klären sowie ein kurz- bis langfristiges Leitbild für die Pflege und Weiterentwicklung der gesamten Parkanlage mit dem entsprechenden Massnahmenkatalog zu erstellen. Historische Grünanlagen, Gärten und Freiräume sind Bestandteil eines kulturellen Erbes. Sie sind Bau- und Kunstwerke ihrer Zeit, immer gestaltet nach architektonischen und gartenkünstlerischen Ideen und Gestaltungsprinzipien. Sie sind mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffene Werke. Für ihre Erhaltung bestehen berechnete öffentliche Interessen. Wie in anderen Disziplinen der Denkmalpflege gelten auch bei der Arbeit mit historischen Gärten besondere Erfordernisse, die die jeweiligen spezifischen Begebenheiten berücksichtigen. Das 200-jährige Bestehen der Parkanlage Elfenau im Jahr 2014, verbunden mit bereits heute geplanten Feierlichkeiten, veranlasste den Gemeinderat, die offenen Fragen in einem übergeordneten Zusammenhang in einem Parkpflegewerk zu lösen.

Das Parkpflegewerk Elfenau dient der Liegenschaftsverwaltung bzw. dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) als Landeigentümer sowie der Stadtgärtnerei als Nutzerin von Teilen der Elfenau als Grundlage, das landschaftlich, kulturhistorisch und gartendenkmalpflegerisch einzigartige Juwel im Südosten der Stadt Bern in Zukunft zu erhalten und angemessen weiter zu entwickeln. Daran will der Gemeinderat auch festhalten. Die Umsetzung des Parkpflegewerks geschieht in Etappen und teilt sich in bauliche Massnahmen und solche zur Pflege der Vegetation auf.

Der Gemeinderat hat sich bereits im November 2009 dahingehend ausgesprochen, dass er bereit ist, das Geschäft erneut in die entscheidungskompetenten Gremien zu tragen und andere Lösungen, im Speziellen für die Zukunft des Bauernhofs, zu suchen. Zu den im Rahmen der politischen Diskussion zum Parkpflegewerk aufgeworfenen Themen nimmt er wie folgt Stellung:

Das Begleitgremium (Quartiermitwirkung)

Am 25. Januar 2010 wurde ein „Begleitgremium Parkanlage Elfenau“ gebildet, in dem sowohl Mitarbeitende der Liegenschaftsverwaltung, wie auch Mitarbeitende der Stadtgärtnerei, der Stadtkanzlei sowie je eine Person des QUAV4 und der IG Elfenau vertreten sind. Bezüglich der Weiterführung des Bauernhofs wurden anlässlich der Sitzung vom 17. August 2010 im Begleitgremium zwei Betriebsvarianten eingehend geprüft und der ursprünglich geplanten Neubauvariante gegenübergestellt.

Der Bauernhof

Die Stallungen des Bauernhofs in der Elfenau entsprechen nicht mehr den Tierschutzanforderungen. Bei einer Weiterführung muss der Landwirtschaftsbetrieb daher in jedem Fall der Tierschutzgesetzgebung angepasst werden. Sowohl die Betriebskommission des Fonds wie auch der Gemeinderat haben sich inzwischen für die Weiterführung des Bauernhofs ausgesprochen.

An der oben genannten Begleitgremiumssitzung vom 17. August 2010 wurden verschiedene Varianten der Weiterführung des Bauernhofs vorgestellt und diskutiert. Das Low-Budget-Betriebskonzept „Anbindestall im bestehenden Gebäude“ stiess trotz betrieblicher Einschränkungen und trotz eines reduzierten Angebots (kein Laufstall und kein Hofladen) auf breite Unterstützung und wird vom betroffenen Landwirt mitgetragen. Konkret bedeutet dies: Die Milchproduktion wird wie bis anhin im Anbindestall des bestehenden Gebäudes, dessen Boxen jedoch tiergerecht verbreitert werden, betrieben. Die Schweinehaltung wird nicht weitergeführt. Der Schweinestall wird durch den Pächter auf eigene Kosten in einen Allzweck-Raum umgebaut. Die Investitionskosten des Fonds belaufen sich auf ca. Fr. 300 000.00 (Amortisation in 15 Jahren).

Aus Sicht des Gemeinderats geht es zeitlich gesehen in erster Linie um die Weiterführung des Betriebs bis ca. 2025, das heisst bis zur Pensionierung des heutigen Landwirts. Eine Betriebsanalyse gegen Ende des Pachtverhältnisses soll dann aufzeigen, ob eine Weiterführung oder die Auflösung des Landwirtschaftsbetriebs auf 2025 anzustreben ist.

Die Manuelmatte

Die Manuelmatte ist im Nutzungszonenplan der Stadt Bern als „Freifläche FA - Zone für öffentliche Nutzungen“ eingetragen. Gartendenkmalpflegerische Argumente sprechen gegen eine Überbauung, denn auch im historischen Park lagen ausserhalb des eigentlichen Parkgeländes landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Stadtgärtnerei

Für die Verlegung und den Neubau der jetzigen Anlagen der Stadtgärtnerei an einem anderen Ort ist von einem sehr hohen Investitionsvolumen auszugehen. Gleichzeitig würde eine solche Verlegung zu einer enormen Wertvernichtung am jetzigen Ort führen. Die Stadtgärtnerei mit ihren Betrieben verbleibt deshalb schon aus rein wirtschaftlichen Gründen in der Elfenau.

Hof Herrenhaus

Der Hof des Herrenhauses in der Elfenau stellt den prominenten Eingang in den historischen Landschaftspark aus dem frühen 19. Jahrhundert am südlichen Stadtrand von Bern dar. Die aus dem Parkpflegewerk Elfenau Bern vom Februar 2009 gewonnenen Erkenntnisse und daraus resultierenden Vorschläge zu konkreten Massnahmen werden gemäss Beschluss der Betriebskommission des Fonds vom Oktober 2010 im Bereich des Hofes, der dem Herrenhaus vorgelagert ist, umgesetzt. Das Projekt Hof beim Herrenhaus umfasst den Ersatz der schadhafte Rosskastanien, die Absenkung des Hofniveaus auf die ursprüngliche Höhe, die Öffnung des Raums, um die Fernsicht zu ermöglichen mit gleichzeitiger Trennung von privatem und öffentlichem Raum sowie die Neugestaltung des Wegnetzes.

Rodung von Bäumen

Mit der teilweisen Instandsetzung von Bereichen und Elementen des Parks, der Weiterentwicklung von Parkbereichen unter Beibehaltung der historischen Grundstruktur und dem Erlebarmachen der westlichen und östlichen Parkbereiche als Einheit wird es in beschränktem Masse zu Baumfällungen kommen, die, und das ist dem Gemeinderat weiterhin ein grosses

Anliegen, den Park jeweils aufwerten müssen. Massenrodungen und Grossbaustellen wird es im Elfenaupark nicht geben. Vielmehr wird es durch die laufende, auf das Pflegewerk ausgerichtete Pflege des Gartens und Walds zu kaum feststellbaren Veränderungen und Entwicklungen kommen, die wiederum zur Qualitätssicherung beitragen und somit den langfristigen Erhalt der Anlage garantieren.

Bern, 10. November 2010

Der Gemeinderat